



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 01. Juli 2021

Seite 1 von 3

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

nachrichtlich

Städtetag NRW

Landkreistag NRW

Städte- und Gemeindebund NRW

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Apothekerkammer Nordrhein

Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ärztchamber Nordrhein

Ärztchamber Westfalen-Lippe

Zahnärztekammer Nordrhein

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen

Pflegeverbände

Beauftragte der Landesregierung für Menschen

mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19

Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung
vom 25. Juni 2021

Anlage: Schlüssel Verteilung Impfstoff

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

das weitere Impfgeschehen in Nordrhein-Westfalen ist wie folgt fortzuset-
zen:

1. Impfung der Allgemeinbevölkerung

Seite 2 von 3

Der anliegenden Tabelle sind die weiteren Kontingente für Erstimpfungen im Monat Juli 2021 zu entnehmen. Diese sind entsprechend der Vorgaben des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 25. Juni 2021 zu verwenden.

Bereits ab der 27. Kalenderwoche stehen deutlich erhöhte Impfstoffkontingente zur Verfügung.

Entsprechend Punkt 1 des Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 25. Juni 2021 ist das Terminbuchungsfenster auch weiterhin auf den Zeitraum von 14 Tagen (vom Tag der Buchung) zu beschränken. Die Kreise und kreisfreien Städte haben sicherzustellen, dass für jeden dieser 14 Tage des Buchungsfensters Termine für Erstimpfungen in den Terminbuchungssystemen der Kassenärztlichen Vereinigungen hinterlegt sind.

Zur Verbesserung des Schutzes gegen die Delta-Variante des SARS-Cov-2-Virus wird das Impfintervall für die mRNA-Impfstoffe auf 4 Wochen verkürzt.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen ermöglichen ab dem 5. Juli 2021 die Buchung von Einzelterminen für Genesene. Darüber hinaus sind ab diesem Datum auch Umbuchungen von Zweitimpfungsterminen für mRNA-Impfstoffe innerhalb des durch die Zulassung vorgesehenen Zeitraums möglich, um den impfwilligen Personen mehr Flexibilität einzuräumen.

2. Impfangebote für besondere Zielgruppen

Seite 3 von 3

Die für die 27. und 28. Kalenderwoche in Aussicht gestellten Impfstoffmengen des Herstellers Johnson & Johnson sind ausschließlich für gezielte, aufsuchende Impfangebote für folgende Gruppen zu nutzen:

- Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft,
- Beschäftigte in
 - der Fleischindustrie,
 - bei Paketdiensten,
 - im Öffentlichen Personennahverkehr,
 - im Baugewerbe sowie
 - im Reinigungsgewerbe,
- 24-Stunden-Pflegekräfte,
- Prostituierte/Sexarbeiterinnen bzw. -arbeiter,
- Langzeitpatientinnen und -patienten in somatischen und psychiatrischen Krankenhäusern,
- Bewohnerinnen und Bewohner sozial benachteiligter Stadtteile,
- weitere Personengruppen mit geringer Erreichbarkeit über die Impfzentren oder ambulanten Arztpraxen.

Sofern es lokal keine Möglichkeit für eine derartige Verwendung des zugewiesenen Johnson & Johnson-Impfstoffkontingentes gibt, ist dies dem MAGS umgehend mitzuteilen (impfung-corona@mags.nrw.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann